**Rechtsanwälte**

**Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann**

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Telefon 0711 / 93 08 11

Telefax 0711 / 36 84 38

**www.akh-h.de**

Pressemitteilung

vom 18.04.2016

**Frankfurter Sparkasse erneut wegen Verkauf hochriskanter Lebensversicherungsfonds verurteilt**

In einem seitens der Kanzlei Aslanidis, Kress und Häcker-Hollmann für einen Anleger des HSC Optivita VIII UK Exklusiv erstrittenen Urteil vom 08.04.2016 hat das Landgericht Frankfurt die Frankfurter Sparkasse  erneut zu Schadensersatz und Rückabwicklung verurteilt.

Der Sachverhalt:

Der Kläger machte aus abgetretenem Recht Schadensersatzansprüche gegenüber der Sparkasse Frankfurt geltend. Hintergrund war eine Beteiligung seiner beiden Söhne an dem geschlossenen britischen [Lebensversicherungsfonds](https://akh-h.de/fonds/lebensversicherungsfonds) HSC Optivita VIII UK Exklusiv. Die Zeichnung erfolgte im Jahr 2007. Geltend gemacht wurden Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung.

Der Hintergrund: Sparkassen haben vor der Finanzkrise massenhaft hochriskante Geschäfte mit gebrauchten Lebensversicherungen gefördert. Für die Vermittlung dieser Geschäfte flossen Provisionen von bis zu 17% an die Sparkassen.

Die Entscheidung:

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Beklagte keine ordnungsgemäße Aufklärung über die mit einer Beteiligung an einem geschlossenen britischen Lebensversicherungsfonds einhergehenden Risiken und Nachteile erfolgt ist. Folgerichtig hat es die Frankfurter Sparkasse zu Schadensersatz verurteilt. Damit ist es erneut gelungen gegen die Frankfurter Sparkasse ein positive Urteil zu erstreiten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Fazit:

Die Entscheidung des Landgerichtes stärkt die Stellung geschädigter und fehlerhaft beratener Anleger. Sie zeigt erneut, dass eine erfolgreiche Geltendmachung bestehender Ansprüche gegen Banken und Sparkassen erfolgversprechend ist.

**Fazit: Urteil stärkt Position geschädigter Fondsanleger**

Das seitens der Kanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann erstrittene Urteil stärkt erneut die Position von Zeichnern geschlossener Lebensversicherungsfonds. Diese haben nun die Möglichkeit, durch ein Vorgehen gegen die vermittelnden Banken oder Sparkassen eine Rückabwicklung der riskanten Kapitalanlage durchzusetzen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Pressekontakt:**

RAin Nursel Özel

RA Andreas Frank

Rechtsanwälte

Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann

Freihofstr. 6

73730 Esslingen

[presse@akh-h.de](mailto:presse@akh-h.de)

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung, soweit Sie diese Pressemitteilung verwenden konnten.